

1197/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2003 unter der Nummer 1179/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gut vorbereitete Fragen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Mandatare wenden sich - neben der Wahrnehmung des Interpellationsrechts gemäß Geschäftsordnungsgesetz - häufig auch mit Fragen auf direktem Wege an die Ministerien. Ich bin dabei stets bemüht, sowohl bei formellen Anfragen, als auch bei informellen Informationsgesuchen im Rahmen der Möglichkeiten umfangreiche Auskünfte zu erteilen.

Insbesondere im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden immer wieder Fragen von Abgeordneten bzw. Klubs an das Ressort herangetragen. Diese Fragen werden im Normalfall direkt beantwortet, wobei von mir nicht festgestellt werden kann, inwieweit diese Antworten dann von den Klubs verteilt oder in die Diskussion im Ausschuss bzw. in der Vorbesprechung einbezogen werden. Die Abgeordneten formulieren ihre Fragen eigenverantwortlich auf Basis ihrer Informationen.

Das Interpellationsrecht ist im Geschäftsordnungsgesetz geregelt. Die darüber hinausgehende Informationsleistung für Abgeordnete entspricht einer jahrzehntelang geübten Praxis und war oder ist nicht Gegenstand von Absprachen mit dem jeweils amtierenden Nationalratspräsidenten.